

Absender:
SPD-Fraktion Groß-Gerau
Fraktion@SPD-Gross-Gerau.de

Groß-Gerau, 19.05.2026

An die
Stadtverordnetenvorsteherin
der Kreisstadt Groß-Gerau
Am Marktplatz 1
64521 Groß-Gerau

Antrag zum Finanz-, Digital- und Organisationsausschuss am 21. Mai 2026
Änderungsantrag zur Stadtverordnetenversammlung am 26. Mai 2026

<p>(wird vom Büro vergeben)</p> <p>Antrag Nr.</p>	<p>Antragsteller:</p> <p>SPD</p>
<p>Betreff: Änderungsantrag zu VL-47/2026 Mögliche Liquiditätsengpässe der Kreisstadt Groß-Gerau</p>	
<p>Antrag:</p> <p>Der Beschlussvorschlag der Vorlage 47/2026 wird wie folgt geändert:</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Beschluss des Magistrats zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:</p> <p>Entsprechend Hinweis Nr. 6 zu § 105 HGO werden Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung über den noch geltenden Höchstbetrag von 6.000.000 Euro bis maximal 12.000.000 Euro beschlossen, bis der Haushalt 2026 aufgestellt, beschlossen und ggf. genehmigt wurde.</p> <p>Der Magistrat wird zur Aufnahme solcher Kredite ermächtigt und gebeten im Falle solcher Liquiditätsengpässe den Finanz-, Digital- und Organisationsausschuss zu unterrichten. Zuvor ist eine Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde. (Kommunalaufsicht, Kreis Groß-Gerau), wie bereits erfolgt, vorzunehmen.</p>	
<p>Begründung:</p> <p>Der mögliche Liquiditätsengpass der Kreisstadt Groß-Gerau ist durch fehlende Liquide Mittel (Kasse, Bank) entstanden, diese ergeben sich aus defizitären Finanzhaushalten (Auszahlungen>Einzahlungen) der vergangenen Jahre.</p>	